

Das Schaufenster in der HAARBAR

Folgende Varianten von Schaufenstergestaltungen sind vorgesehen:

- **Variante A: Schaufenstergestaltung auf Auftrag**

Das Schaufenster wird nach den Vorstellungen der HAARBAR realisiert. Die Künstlerin / der Künstler fertigt gemäss detaillierten Angaben das Schaufenster und erhält für diese Leistung Fr. 400.- inkl. MwSt. (inkl. Material).

- **Variante B: Schaufenster für Eigenwerbung**

Die HAARBAR stellt der/dem Künstlerin/Künstler das Schaufenster für Eigenwerbung zur Verfügung. Thema und Inhalt wird mit der HAARBAR vorbesprochen. Für diese Leistung werden Fr. 200.- inkl. MwSt. (inkl. Material) vergütet.

- **Variante C: Schaufenstergestaltung inkl. künstlerische Ausstellung in der HAARBAR**

Die Künstlerin, der Künstler stellt seine aktuellen Arbeiten in der HAARBAR aus und benutzt die Schaufenster zusätzlich oder ergänzend als Ausstellungsfläche. Wird im Zusammenhang mit der Ausstellung eine Vernissage/Finissage organisiert, so beteiligt sich die HAARBAR an den Kosten zur Hälfte (max. Fr. 150.-). Hierzu werden interessierte Kundinnen und Kunden der HAARBAR eingeladen. Die Hälfte der Kosten für den Druck einer Info-Karte oder eines Flyers übernimmt die HAARBAR (max. Fr. 250.- für 1000 Exemplare). Alle weiteren Kosten trägt die Künstlerin, der Künstler selber.

Allgemeine Bestimmungen

- Das Thema der Schaufenstergestaltung ist immer im Vorfeld mit der HAARBAR zu besprechen.
- Es werden keine menschenfeindliche, rassendiskriminierende oder sexistische Ausstellungen akzeptiert.
- Das Schaufenster wird nicht für politisch motivierte Themen zur Verfügung gestellt.
- Lebende Tiere sowie verderbliche Waren dürfen nicht verwendet werden.

Technische Bedingungen und Masse

- Grösse des Schaufensters LINKS:
Bodenplatte: 1,60×1,20m, Frontscheibe: 1,60×2,50m, Seitenwand links: 1,10×2,50m, Glasfläche rechts: 1,05×2,50m
- Grösse des Schaufensters RECHTS:
Bodenplatte: 1,95×1,20m, Frontscheibe: 1,95×2,50m, Seitenwand rechts: 1,10×2,50m, Glasfläche rechts: 1,05×2,50mm
- Jedes Schaufenster verfügt über einen Stromanschluss (220 V) oben in der Decke sowie über je 5 Niedervolt-Spots (15W) für die Beleuchtung.

Termine, Aufstellen und Abräumen, Rechnungstellung, Haftung

- Das Schaufenster wird grundsätzlich am Montagmorgen (ab 9.00h) installiert und jeweils am Freitagnachmittag (ab 12.00h bis spät. 18.00h) wieder abgeräumt. Andere Termine nur nach Absprache. Dauer: ca. 6 bis 8 Wochen.
- Alle Installationen sind am Schluss einer Ausstellung vollständig zu entfernen, insbesondere Halterungen, elektrische Installationen usw. Das Schaufenster ist in sauberem Zustand zu übergeben.
- Installationen, welche zum vereinbarten Zeitpunkt nicht geräumt werden, werden auf Kosten der Künstlerin / des Künstlers entfernt und gehen in den Besitz der HAARBAR über.
- Bezahlung der Leistungen: Die erste Hälfte des Betrages nach der Erstellung, der Rest nach der Räumung. Bezahlung jeweils gegen Rechnung und Einzahlungsschein innert 10 Tagen.
- Für Schäden an den Ausstellungsgegenständen übernimmt die HAARBAR keine Haftung.

Ort/Datum:

Die Künstlerin / Der Künstler:

für die HAARBAR: